Recht auf Fortpflanzung?

Aufgaben

1 Fassen Sie den vorliegenden Text in eigenen Worten zusammen. (Material)

(30 BE)

2 Arbeiten Sie die inneren Widersprüche eines Rechts auf reproduktive Autonomie (Material) unter Einbeziehung von Kants Würdebegriff und Kants Ethik heraus.

(45 BE)

3 Diskutieren Sie, unter Berücksichtigung medizinethischer bzw. anthropologischer Bezüge aus dem Unterricht, das Verbot von Leihmutterschaft in Deutschland.

(25 BE)

Material

Barbara Bleisch und Andrea Büchler: Kinder Wollen (2020)

Fragen wir danach, was wir mit Blick auf eigene Kinderwünsche wollen dürfen, fragen wir nach der *reproduktiven*[1] Autonomie und deren Grenzen. Autonomie wird allgemein als Fähigkeit verstanden, über das eigene Leben bestimmen und Lebenspläne in Übereinstimmung mit den persönlichen Überzeugungen, Wünschen und Werten verfolgen zu können. Reproduktive Autonomie meint entsprechend, dass es Personen vorbehalten sein soll, selbstbestimmt über die Verwirklichung ihrer Kinderwünsche zu entscheiden auf der Grundlage eigener Motive und Erwägungen. Ursprünglich wurde dieses Prinzip als *Recht auf Freiheit von Fremdbestimmung* verstanden: Menschen dürfen und sollen selbstbestimmt und entsprechend ihren eigenen Vorstellungen eines guten Lebens entscheiden können, ob, wann und mit wem sie Kinder bekommen und damit ihrem Leben eine spezifische Wendung geben. Zuweilen ist in diesem Zusammenhang auch von „negativer reproduktiver Freiheit“ die Rede: Der Staat soll sich in die ganz persönlichen Angelegenheiten der Fortpflanzung nicht einmischen. […] Das Recht auf reproduktive Autonomie ist längst in verschiedenen Rechtstexten verbrieft und als Menschenrecht anerkannt. In der Abschlusserklärung der UN-Menschenrechts-konferenz in Teheran aus dem Jahr 1968 heißt es beispielsweise: „Paare haben ein grundlegendes Menschenrecht, über die Anzahl und den Altersabstand ihrer Kinder frei und verantwortungsbewusst zu entscheiden.“ […]
Historisch geht die Forderung nach reproduktiver Autonomie zurück auf den Kampf um den Zugang zur Empfängnisverhütung und zu sicheren Methoden des Schwangerschaftsabbruchs, also den Wunsch, *kein* Kind zu bekommen. […]
Weit kontroverser wird darüber diskutiert, ob reproduktive Autonomie auch einen Anspruch darauf begründen kann, bei der Verwirklichung des Kinderwunsches Unterstützung zu erfahren oder zumindest nicht daran gehindert zu werden, Technologien nachzufragen, die Unterstützung versprechen. Zuweilen ist in diesem Zusammenhang die Rede von der „positiven reproduktiven Autonomie.“ Die Diskussion um eine positive Spielart der reproduktiven Autonomie ist dabei insbesondere den anhaltenden Entwicklungen in der Fortpflanzungsmedizin und der Genetik geschuldet […].
Bleibt der Kinderwunsch unerfüllt, die Sehnsucht nach einem Kind aber dennoch groß, denken manche darüber nach, die Hilfe von *Drittpersonen* in Anspruch zu nehmen. Die Spende von Keimzellen, also von Samen- und Eizellen, oder die Leihmutterschaft stellen oft die letzte – oder manchmal die einzige – Möglichkeit dar, ein Kind zu bekommen, dass eine Verbindung zu einem selbst aufweist – entweder durch Schwangerschaft und Geburt oder durch genetische Verwandtschaft. […]

Die Verwirklichung des Kinderwunsches mithilfe Dritter gehört sicherlich zu den umstrittensten Aspekten der Reproduktionstechnologie. Dafür gibt es viele Gründe: Zum einen führt das Hinzutreten weiterer Personen – etwa einer Eizellspenderin oder einer Leihmutter – zu neuen, oft erst durch die Technik möglich gewordenen Familienkonstellationen. […] Die Frau, die das Kind austrägt und zur Welt bringt, ist seit den Fortschritten der Reproduktionsmedizin nicht zwingend auch genetisch mit diesem verbunden, sondern möglich ist nun die sogenannte „gespaltene“ Mutterschaft[2]. Zum anderen wird angesichts dieser neuen Konstellationen die Frage nach dem Kindeswohl aufgeworfen: […] Verstößt es gegen seine Würde, wenn man es „in Auftrag gibt“ und von einer fremden Person austragen lässt? Für große Diskussionen sorgt außerdem, ob Eizellspenderinnen und Leihmütter nicht zwangsläufig instrumentalisiert und durch den „Verkauf“ ihrer Körpersubstanzen oder reproduktiver

---

[1] reproduktiv – Bedeutung im Allgemeinen: nachbildend, nachahmend; Bedeutung im medizinischen Kontext: „auf die Fortpflanzung (Reproduktion) bezogen“ bzw. „der Fortpflanzung dienend“
[2] Gemeint ist das Auseinanderfallen der genetischen, der biologischen (gebärenden) und der sozialen Mutter.

Dienstleistungen in ihrer Würde verletzt und ausgebeutet werden. […]
Leihmutterschaft nimmt heute weltweit gesehen unterschiedlichste Gestalt an – je nach sozialem und kulturellem Kontext, wirtschaftlichen Bedingungen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Mit Blick auf die Regelungen lassen sich drei Modelle unterscheiden: das gänzliche Verbot, die Beschränkung auf die altruistische Leihmutterschaft [3] und die Zulässigkeit auch der kommerziellen Leihmutterschaft. […]
Ein gänzliches Verbot der Leihmutterschaft kennen zum Beispiel Deutschland, Österreich und die Schweiz. Für diese restriktive Haltung werden insbesondere drei Argumente vorgebracht: *Erstens* unterlaufe Leihmutterschaft die Idee von „echter" Mutterschaft und beschädige deren Wert; *zweitens* verstoße Leihmutterschaft gegen die Würde der Frau, die das Kind austrägt; und *drittens* sei ein Vertrag darüber, ein Kind für ein anderes Paar auszutragen, gar nicht möglich.

Bleisch, Barbara; Büchler, Andrea: Kinder Wollen. Über Autonomie und Verantwortung, München 2020, Seite 37–39, 207– 208, 231–232.

Hinweise
Barbara Bleisch (*1973): Philosophin, Mitglied des Ethik-Zentrums der Universität Zürich

Andrea Büchler (*1968): Professorin an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich; sie forscht und lehrt zu Familien- und Medizinrecht und ist Präsidentin der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin der Schweiz

Die Rechtschreibung entspricht der Textvorlage.

[3] altruistische Leihmutterschaft – Diese erfolgt aus Uneigennützigkeit und Nächstenliebe. Sie erfolgt ohne Gegenleistung, stellt eine „Spende" zugunsten eines Paares in Not dar.